



# BERUFSBEGLEITENDES ZERTIFIKATSPROGRAMM

*Start  
1. Jahrgang  
10|2020*

## KOMPAKTSTUDIUM CORPORATE SUSTAINABLE FINANCE (CSF)

SDGs sind unumkehrbar – Nachhaltigkeit wird Standard



Deutsches Aktieninstitut  
Kapital. Markt. Kompetenz.

**FNG**  
FORUM NACHHALTIGE GELDANLAGEN

**DIRK**  
Deutscher  
Investor Relations  
Verband

**VWU**

**EBS**  Universität

# SUSTAINABILITY MANAGEMENT: PRAXISORIENTIERTE WEITERBILDUNG AUF UNIVERSITÄREM NIVEAU.



Die EBS Executive School als Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht bietet seit über 30 Jahren berufsbegleitende, praxisorientierte Weiterbildung auf universitärem Niveau für Fach- und Führungskräfte an.

Dabei achten wir kontinuierlich auf sich abzeichnende Themenfelder und Trends, um durch die Teilnahme an unseren Zertifikatsprogrammen den Studierenden die Möglichkeit zu geben, berufsbegleitend neues Wissen zu erwerben und sich fit zu machen für die weitere berufliche Entwicklung. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass wir schon seit mehreren Jahren Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung thematisiert und fokussierte Weiterbildungsangebote entwickelt haben.

Der globale Prozess der nachhaltigen Entwicklung bewirkt bei den Unternehmen einen Transformationsprozess, der sie vor große Herausforderungen stellt. Im Kern steht dabei die systematische Berücksichtigung der Interessen aller Stakeholder eines Unternehmens. Dazu zählt neben den Mitarbeitern\*, Kunden und Investoren auch die Natur, die ihre Ressourcen und Ökosystemdienstleistung den Unternehmen kostenlos zur Verfügung stellt.

Daneben ist ein Prozess der zunehmenden Demokratisierung und Moralisation der Wirtschaft zu beobachten, der dazu führt, dass die Verantwor-

tung eines Unternehmens nicht an seinen legalen Grenzen endet, sondern durch den Legitimitätsanspruch der Gesellschaft erweitert wird. Die erwartete Verantwortungsübernahme für Menschenrechtsverletzungen und Missachtung sozialer Standards am Ende mehrgliedriger Lieferketten ist ein Beispiel dafür. Aus diesen Prozessen entsteht der dauerhafte Druck auf Unternehmen, sich in einem ständigen Bemühen die gesellschaftliche „Licence to Operate“ zu verdienen.

Das neue **Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance (CSF)** ist ein weiterer Baustein in unserem Weiterbildungsangebot Sustainable Management. Die EBS Executive School will mit diesem Angebot Unternehmen und Organisationen unterstützen, den neuen ökologischen und sozialen Ansprüchen gerecht zu werden und sich dadurch zu nachhaltigen und auch langfristig ökonomisch starken Unternehmen zu entwickeln.

Perspektiv ist neben verschiedenen nachhaltigkeitsfokussierten Zertifikatsprogrammen auch die Anrechenbarkeit auf einen akademischen Abschluss als Master in Business mit der Spezialisierung Sustainable Management geplant, um so eine langfristige Entwicklungsperspektive und eine Verbesserung der Berufsaussichten der Teilnehmer zu schaffen.

Professor Dr. Rolf Tilmes  
Leiter EBS Executive School  
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

\* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

# FÜR UNTERNEHMEN, UMWELT UND GESELL- SCHAFT: NEUE PFLICHTEN UND CHANCEN FÜR CFOS.



Der Finanzbereich spielt für die Gestaltung der Nachhaltigkeitsausrichtung der Unternehmen eine immer bedeutendere Rolle:

- Der Finanzbereich unterstützt Gestaltung und Umsetzung der **(nachhaltigen) Geschäftsstrategie** des Unternehmens maßgeblich.
- **Controlling und Reporting** aller Bereiche, Prozesse und Projekte obliegen dem Finanzbereich; dies gilt für finanzielle und für nichtfinanzielle Themen und Daten.
- **Investor Relations** stellt dem Kapitalmarkt zunehmend detaillierte quantitative Informationen zur Verfügung über den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsmodell, über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und seinen Impact auf Ökologie und Gesellschaft.
- Für **Treasury** bieten sich zunehmend nachhaltige Finanzierungsinnovationen und Kapitalanlagen an, und auch in Bonitätsanalysen fließen zunehmend ESG-Kriterien ein.
- **Nachhaltigkeitsrisiken** (Klimawandel, Umwelteinträge, Menschenrechte, Biodiversität etc.) müssen analysiert und ihr Einfluss auf Geschäftsmodell, Reputation und Finanz-Performance bewertet werden.
- Die stark zunehmende **CSR- und ESG-Regulierung** stellt neue und wachsende Anforderungen an das Management von Strategie, Prozessen, Risiken und Compliance von Unternehmen.

**Sustainable Finance** bedeutet für Unternehmen die durchgängig nachhaltigkeitsorientierte Ausgestaltung der Finanzfunktion und seiner Bereiche. Durch diese Positionierung gewährleistet der CFO das professionelle Management der Nachhaltigkeitsleistung und damit einen der wesentlichen strategischen Erfolgstreiber des Unternehmens.

Diese Erkenntnis wird im Übrigen unterstützt durch Deutschlands traditionsreichste Dialogplattform für betriebswirtschaftlich orientierte Führungskräfte und Hochschullehrer, der **Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft**. Sie hat im April 2020 einen Beitrag veröffentlicht, der CFOs zu einem proaktiven Part bei der ESG-Integration motivieren soll. Der Artikel „**Klimawandel für die Finanzfunktion – Zehn Thesen zur Notwendigkeit der Erweiterung der Finanzfunktion um die ESG-Dimension**“ beschreibt die vielfältigen ESG-Ansatzpunkte in den verschiedenen Verantwortungsfeldern der Finanzfunktion, und er betont die materielle Relevanz der ESG-Themen für den Unternehmenswert.

Das **Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance (CSF)** deckt die zehn Thesen der Schmalenbach-Gesellschaft vollumfänglich ab. Wir würden uns freuen, wenn sowohl die Thesen als auch das Kompaktstudium dazu beitragen könnten, entsprechende Änderungsprozesse in den Finanzbereichen anzustoßen und zu befördern.

A blue ink handwritten signature, likely of Dr. Thomas Schulz.

Dr. Thomas Schulz  
Akademischer Leiter Nachhaltigkeitsprogramme  
EBS Executive School

# UNSER VERSTÄNDNIS VON SUSTAINABLE FINANCE: UMFASSEND UND DIFFERENZIIERT.

Der Begriff Sustainable Finance wird in den aktuellen Diskursen vornehmlich auf die Finanzdienstleistungsindustrie bezogen. Zudem ist nicht immer klar, welcher Bereich eines Finanzdienstleisters in der konkreten Anwendung gerade gemeint ist. Deshalb haben wir eine Begriffsstruktur entwickelt, die alle denkbaren Verwendungsmöglichkeiten des Begriffs in Finanzdienstleistungs- und in realwirtschaftlichen Unternehmen umfasst.

## SUSTAINABLE FINANCE (SF)

**UNTERNEHMEN ALLER BRANCHEN**  
inkl. Finanzdienstleistungsindustrie

**UNTERNEHMEN DER FINANZDIENSTLEISTUNGSINDUSTRIE**  
Banken, Versicherungen, KVGs, Beteiligungsgesellschaften,  
ESG-Rating-Agenturen etc.

### SF als funktionsbereichsbezogener Begriff

**CORPORATE SUSTAINABLE FINANCE (CSF)**  
Nachhaltiges Finanzmanagement

Bereiche	NH-Aspekte (Bsp.)
Strategie	NH-Ziele, Geschäftsmodell, Materialitätsmatrix, Sustainability Balanced Scorecard (SBSC)
Controlling	Sustainability Performance Management, externe Kosten, Ökobilanz, Carbon Footprint
Risiko	ESG-Risiken (neue Themen und Metriken), erweiterte Verantwortungsreichweiten, Resilienzanalysen
Außenfinanzierung	Green Bonds, ESG-linked Loans, Grüne Schuldscheine, ESG-Rating-Agenturen
Asset Management	Sustainable & Responsible Investments (SRI), Green Buildings, ESG in der Kreditanalyse
Reporting	Nachhaltigkeit (GRI, DNK, CSR-RL-UmsG, SASB), Klima (TCFD, CDSB), EU-Taxonomy
Investor Relations	Umgang mit externen Ratings und Rankings, Aufbereitung von ESG-Informationen für Investoren, proaktive Rolle
Klima-Management	Klimagase, Treibhauseffekt, Emissionsreduktionsziel, TCFD, Scope-Levels, Science-based Targets

### SF als kerngeschäftsbezogener Begriff

**SUSTAINABLE & RESPONSIBLE INVESTMENTS (SRI)**  
Nachhaltige Kapitalanlagen (inkl. Engagement)

**GREEN FINANCE**  
Nachhaltige Unternehmensfinanzierungen

**ESG/KLIMA-BEWERTUNG & STANDARDISIERUNG**  
Ratings, Labels, Rankings, Indices, Standards, Taxonomy

### SF als managementbezogener Begriff

**NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (NUF)**  
Leitung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftsstrategie

Betriebsführung (Bsp.)	Kerngeschäft (Bsp.)
Strategie	Kredite
Personal	Underwriting
Marketing/Vertrieb	Vermögensverw./Eigenanlagen
Finanzen	Beteiligungsmanagement
Beschaffung	ESG-Research und -Analyse

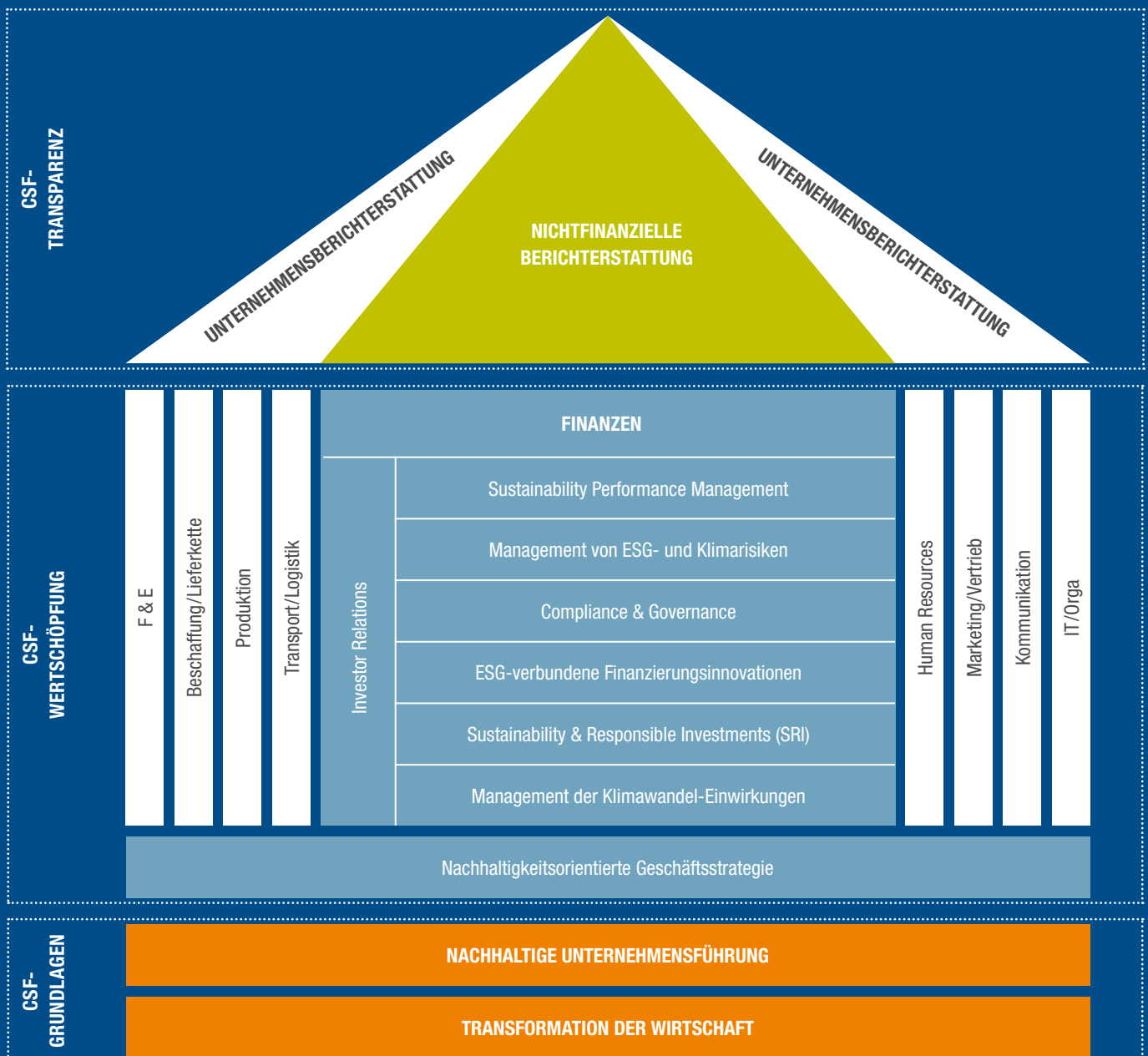
### Als virtuell separierbarer Teil einer NUF

**SUSTAINABILITY MANAGEMENT**  
Planung, Steuerung, Kontrolle & Reporting der NH-Leistung eines Unternehmens

# STRUKTURIERTE WISSENS- VERMITTLUNG: GARANT FÜR NACHHALTIGE ERGEBNISSE.

Das House of CSF ist die wissenschaftlich-fachliche Basiskonzeption des EBS Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance (CSF). Sie gliedert die zentralen Themen auf in Grundlagen, Wertschöpfung und Transparenz. Strukturdetails werden von Jahrgang zu Jahrgang weiterentwickelt.

## HOUSE OF CSF



Weißer Felder sind nicht Gegenstand des Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance (CSF).

# FÜR EINE VERANTWORTUNGS- VOLLE ENTWICKLUNG DER FINANZFUNKTION: DAS KONZEPT.

Das berufsbegleitende Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance (CSF) vermittelt einen strukturierten Überblick und vertiefende Einblicke in das zukunftsorientierte und ökonomisch sowie gesellschaftlich relevante Feld der nachhaltigen Unternehmensführung, insbesondere der nachhaltigkeitsorientierten Finanzfunktion. Dabei sind die wesentlichen Bereiche der Finanzfunktion inhaltlich prägend für die einzelnen Module des Programms:

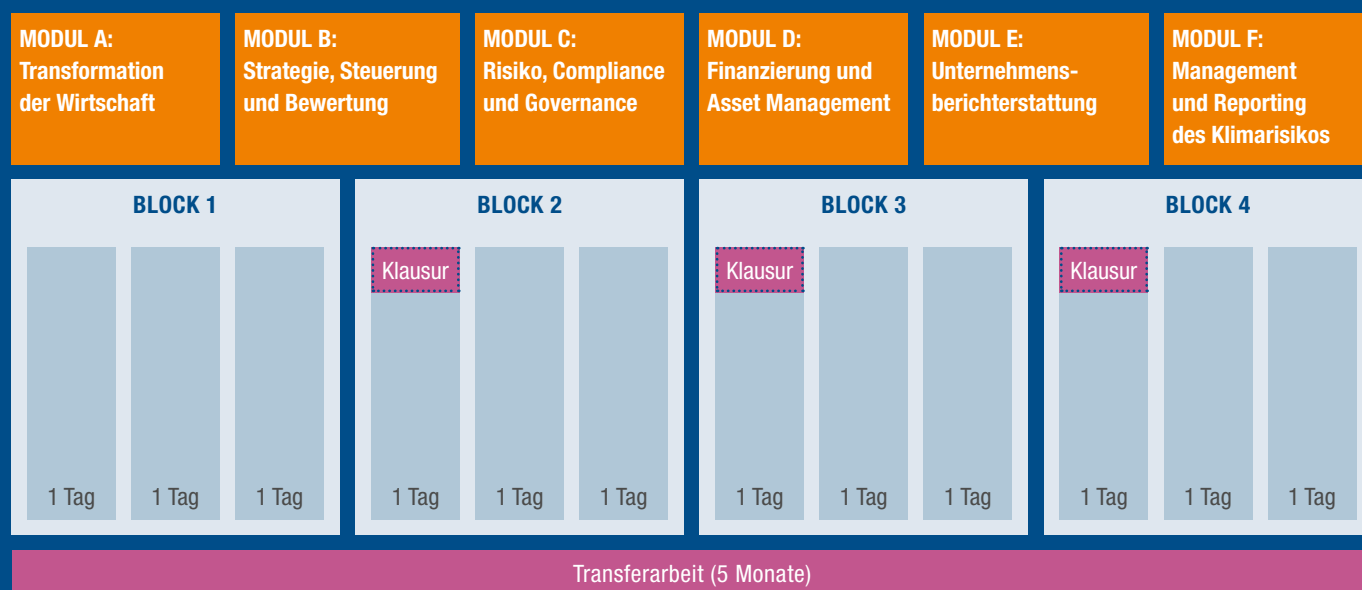
- Strategie, Steuerung und Bewertung
- Risiko, Compliance, Governance
- Finanzierung und Asset Management
- Unternehmensberichterstattung
- Management und Reporting des Klimarisikos

Das Kompaktstudium hat einen Umfang von 12 Tagen, die in vier Blöcken durchgeführt werden. Die Prüfungsleistung besteht aus einer dreiteiligen,

jeweils 60-minütigen Klausur sowie einer studienbegleitenden Transferarbeit, die in Kooperation mit einem Unternehmen zu erstellen ist. Erfolgreiche Absolventen beider Prüfungsleistungen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **CSF-Advisor (EBS)**.

Die Teilnehmer des Zertifikatsprogramms verfügen nach Abschluss über hervorragendes und einzigartiges Know-how von einem global gültigen und global dringend notwendigen Management-Ansatz. Mit dessen Hilfe wird der Finanzbereich als zentrale Unternehmensfunktion befähigt, durch Weiterentwicklung der eigenen Aktionsfelder die nachhaltigkeitsorientierte Geschäftsstrategie des Unternehmens zu unterstützen. Zudem kann er als Katalysator und Standardsetzer für entsprechende Entwicklungsprozesse in anderen Funktions- und Unternehmensbereichen eine maßgebende Rolle übernehmen.

## MODULE UND PRASENZBLÖCKE



# DIVERS UND PRAXIS-ORIENTIERT: ZIELGRUPPEN UND NUTZEN.

## DIE ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter aus Unternehmen aller Branchen der Realwirtschaft mit einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsstrategie bzw. mit und ohne Kapitalmarkt-orientierung.
- Mitarbeiter in realwirtschaftlichen Unternehmen aus allen Bereichen der Finanzfunktion: Stäbe und Assistenzen von Vorstand (CFO, CEO, COO) und Aufsichtsrat, Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Controlling, Performance Management, Bereiche, die die konzernverursachten THG-Emissionen messen, steuern und berichten, Treasury, Unternehmensfinanzierung, Kapitalanlagen, Unternehmensimmobilien, Beteiligungsmanagement / M&A, Investor Relations, Unternehmenskommunikation, Risikomanagement, Compliance, interne und externe Unternehmensberichterstattung sowie Steuern.
- Mitarbeiter aus den Bereichen CSR, Nachhaltigkeit, Umwelt etc.
- Mitarbeiter aus Unternehmen aller Subbranchen der Finanzdienstleistungsindustrie (Banken, Versicherungen, Pensionskassen, KVGs, Private Equity-Gesellschaften etc.) mit einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsstrategie bzw. mit und ohne Kapitalmarkt-orientierung.
- Mitarbeiter in Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere aus den Bereichen Kredite sowie Avale/Garantien an Firmenkunden, Sachversicherungen von Firmenkundenrisiken, Vermögensverwaltung und -beratung, aber auch Family Office-Bereiche und Private Equity-Bereiche (Beteiligungen außerhalb des Konzerns).
- Themenentwickler und -betreuer, Stabsmitarbeiter und Vorstandsassistenten in den großen Verbänden

der Finanzdienstleistungsindustrie sowie der Branchen der Stiftungen, der Family Offices etc., die für ihre Verbandsmitglieder Sustainable Finance-nahe Entwicklungs- und Kommunikationslösungen liefern und für ihre politische Verbandsarbeit professionelles Know-how aufweisen müssen.

- Absolventen der Zertifikatsstudiengänge der EBS Executive School, die eine weitere Vertiefung im Bereich Sustainable Finance anstreben.

## IHR NUTZEN

- Sie erwerben einen entscheidenden Wissensvorsprung im wesentlichen Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung, nämlich in der nachhaltigkeitsorientierten Ausgestaltung der Finanzfunktion und seiner Bereiche.
- Im Austausch mit internen Schnittstellenpartnern sind Sie zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen diskussionsfähig; Sie sind zudem in der Lage, nicht nur mit ökonomischen Argumenten zu überzeugen, sondern auch ökologische und gesellschaftliche Notwendigkeiten und Chancen aufzuzeigen.
- Sie verbessern deutlich Ihre Analyse-, Investitions- und Beratungsqualität.
- Sie werden umfänglich befähigt, die nachhaltigkeitsorientierte Geschäftsstrategie Ihres Unternehmens zeitgemäß, kreativ und professionell zu unterstützen.
- Durch die aktive Teilnahme am Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance (CSF) erwerben Sie fundierte Nachhaltigkeitskompetenzen. Diese sind in der Lage, Ihre persönliche Erkenntnis reifen zu lassen, dass es einen Sinn jenseits von Rendite und Risiko gibt, nämlich die Verantwortung für Umwelt und Menschheit.



# DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: TRANSFORMATION, STRATEGIE UND STEUERUNG.

Im Rahmen des Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance (CSF) werden folgende zentrale Themenfelder vermittelt:

## MODUL A: TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT

2 Tage

### GRENZEN DES WIRTSCHAFTENS

- Planetary boundaries: Biodiversitätsverlust und Klimawandel
- Rückkopplung und Kippelemente im Erdsystem
- Ökosystemleistungen für Menschen und Folgen menschlichen Handelns (human footprint, telecoupling)
- Nachhaltige Entwicklung: People, Planet, Prosperity
- Globale Entwicklungsziele (SDGs, Aichi-Biodiversitätsziele, Paris Agreement)

### DEMOKRATISIERUNG DER WIRTSCHAFT

- Bewusstseinswandel in der Gesellschaft
- Entwicklung wichtiger neuer Stakeholder und Stakeholder-Allianzen
- Direkte und indirekte Wirkungsketten: Konsumenten, Investoren, Politik, Regulierung etc.
- Risiken und Krisenszenarien bei mangelnder Nachhaltigkeit im Unternehmen
- Nachhaltigkeit als Chance für Geschäftsmodell und Stakeholder Engagement

### BEDEUTUNG DES KAPITALMARKTS FÜR DIE TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT

- Institutionelle Investoren als Treiber der nachhaltigen Entwicklung
- Bedeutung von Stewardship und Engagement
- Regulatorische Förderung und Pflicht der Einbeziehung von Sustainable Finance für Kapitalmarktteilnehmer (Überblick)
- Einfluss der ESG-Rating-Agenturen
- ESG-Integration in der Kreditanalyse

### ENTWICKLUNG ZU EINER NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- Rolle von Unternehmen im globalen Prozess der nachhaltigen Entwicklung
- Vorteile und Motive einer Nachhaltigen Unternehmensführung
- Implikationen für Strategie, Organisation, Funktionsbereiche und Reporting
- Wertgenerierung durch eine nachhaltige Unternehmensführung

## MODUL B: STRATEGIE UND STEUERUNG

2 Tage

### NACHHALTIGES STRATEGISCHES MANAGEMENT

- Zukunftssicherung durch Verknüpfung von Strategie und Nachhaltigkeit
- Mindsets und Ansätze nachhaltiger Strategiearbeit
- Nachhaltige Strategiearbeit 2.0: Methoden und Beispiele
- Organisationale Ambidextrie: Exploitation & Exploration
- Management der strategischen Transformation

### SUSTAINABILITY PERFORMANCE MANAGEMENT

- Sustainable Controlling Framework
- Instrumente zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung
- Energie- und Ressourcen-Effizienz als Kernzielgröße der Umweltkostenrechnung
- Nachhaltigkeit im Investitionscontrolling und in der Produktkalkulation

### LANGFRISTIGE WERTGENERIERUNG DURCH NACHHALTIGKEIT

- Nachhaltigkeit in der Kapitalmarkttheorie (Portfolio-Theorie, CAPM)
- ESG-Aspekte in der Finanzanalyse und Unternehmensbewertung
- Einfluss der Corporate Sustainability Performance (CSP) auf die Corporate Financial Performance (CFP)
- Rolle und Bedeutung von ESG in der Bond-Analyse und -Bewertung



# DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: RISIKO, COMPLIANCE UND GOVERNANCE.

## MODUL C: RISIKO, COMPLIANCE UND GOVERNANCE

2 Tage

### RISIKOMANAGEMENT VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

- Corporate Responsibility als Management ökologischer und sozialer Risiken
- Neue Themen und Metriken (Klima, Wasser, natürliche Ressourcen, Konfliktmineralien, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption, Biodiversität etc.)
- Erweiterte Verantwortungsreichweiten (Multi-Tier-Lieferketten)
- ESG- und Klimaresilienz
- Future Proofing des Geschäftsmodells

### GESETZE UND NORMEN ZUR FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN UNTERNEHMEN

- Ist CSR Recht? Der globale Ordnungsrahmen als Smart Mix
- Universelle oder kulturspezifische CSR-Konzeptionen?
- Der Ordnungsrahmen für globales Wirtschaften: deutsche, europäische und internationale Ebene
- Sektorspezifische Normen (Textil, Bergbau, Finanzen)

### VERANTWORTUNG UND HAFTUNG VON UNTERNEHMEN, VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

- Nachhaltigkeit und Legalitätspflicht: Neue Anforderungen an Compliance und Risikomanagement
- Nachhaltigkeit bei unternehmerischen Entscheidungen: Neudefinition des Unternehmensinteresses (DCGK) und Business Judgement Rule
- Menschenrechte in der Lieferkette (NAP etc.) und Human Rights Litigation
- Climate Change Litigation

### GOVERNANCE: AKTIENRECHTLICHE FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- Nachhaltigkeit im Corporate Governance Kodex (CGK)
- Codes of Conduct, Ethik-Leitlinien und Leadership-Programme
- Aktienrechtliche Förderung einer Nachhaltigen Unternehmensführung
- Normen für Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung (Anreiz- und Vergütungssysteme etc.)
- Corporate Behaviour als Haltung oder ökonomische Notwendigkeit? (Korruption, Steuerstrategie etc.)

# DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: FINANZIERUNG UND ASSET MANAGEMENT.

## MODUL D: FINANZIERUNG UND ASSET MANAGEMENT

2 Tage

### AKTIEN, ANLEIHEN, KREDITE: NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

- Verständnis von Nachhaltigkeit an den Kapital- und Kreditmärkten: Von SRI über ESG zur EU Taxonomy
- Nachhaltigkeits-Ratings: Externe Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung
- Emission grüner Finanzierungsinnovationen (Green & Transition Bonds, ESG-linked Loans, Green Schuldscheine etc.)
- Nachhaltigkeit in der Kredit- und Bondanalyse
- Lieferantenfinanzierungen (Supply Chain Finance, Reverse Factoring etc.) mit Nachhaltigkeitselementen

### NACHHALTIGKEIT IM CORPORATE REAL ESTATE MANAGEMENT (CREM)

- Nachhaltiges CREM als Unterstützer der nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsstrategie
- Nachhaltiges Portfoliomanagement für Betriebsimmobilien
- Nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben im Konzern
- Herausforderungen in der Erstellung von Lebenszykluskostenanalysen
- Nachhaltigkeitszertifizierung (DGNB, LEED, BREEAM etc.)

### SUSTAINABLE & RESPONSIBLE INVESTMENTS (SRI): NACHHALTIGKEIT IM PENSIONS FONDSMANAGEMENT

- Nachhaltigkeit an den Kapitalmärkten: Aktuelle Entwicklungen
- Die 17 SDGs als Steuerungsgröße eines ganzheitlichen Ansatzes im Asset Management
- Nachhaltigkeitsstrategien für liquide Assets (Aktien, Renten und Liquidität)
- Nachhaltigkeitsstrategien für illiquide Asset-Klassen (Immobilien, Private Equity und Infrastruktur)
- Einfluss von Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsstrategien auf das Risikomanagement

### INVESTOR RELATIONS: DIE NEUEN ANFORDERUNGEN INSTITUTIONELLER INVESTOREN

- Nachhaltigkeit in der Unternehmens- und Finanzkommunikation: Vom Spezialisten-Thema zur Mainstream-Anforderung
- Umgang mit externen Ratings und Rankings
- Organisation des ESG-Informationsflusses und der bedarfsgerechten Aufbereitung der ESG-Informationen für die Investoren
- Veränderungsorientierung: Kommunikation der ESG-Anforderungen der Investoren in das Unternehmen

# DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: REPORTING UND KLIMARISIKO-MANAGEMENT.

## MODUL E: UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG

2 Tage

### BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE NACHHALTIGKEITSLEISTUNG

- Einordnung von Sustainable Finance
- Relevante Rahmenwerke für das Nachhaltigkeitsreporting
- EU CSR-Richtlinie (inkl. Leitfaden)
- Spezielle Berichtsnormen für einzelne Nachhaltigkeitsthemen (Klima, Konfliktmineralien, Menschenrechte etc.)
- EU Taxonomy als Indikator für zukünftige Berichtsansforderungen an Unternehmen
- Rolle des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung im Normsetzungsverfahren

### ENTWICKLUNGSRICHTUNGEN: DIE NEUE TRIPLE BOTTOM LINE

- Integrated Reporting, Intellectual Capital und die zunehmende Bedeutung von Intangible Assets für die Wertsteigerung des Unternehmens
- Impact Reporting: Bericht über die ökologische und gesellschaftliche Wirkung
- Die Zeit nach EBIT: Vom „Environmental Profit and Loss Account“ zum „Integrated Value Balanced Statement“

### DATEN, PROZESSE UND DIGITALISIERUNG DES CSR-REPORTING

- Anforderungen an Controlling und Unternehmensorganisation für den Aufbau eines Sustainability KPI-Managements
- Leistungsmöglichkeiten moderner ERP- und Finanz/Controlling-Software-Systeme für die Nachhaltigkeitssteuerung und -berichterstattung (Big Four, Spezial-Software-Anbieter)
- Anforderungen an das Business Process Management (Prozess- und Datenmodelle etc.)

## MODUL F: MANAGEMENT UND REPORTING DES KLIMARISIKOS VON UNTERNEHMEN

2 Tage

### WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DES KLIMAS UND DES KLIMARISIKOS

- Elemente und Funktionen des Klimasystems
- Treibhausgase sowie natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt
- Aspekte der Ursachen des Klimawandels (Globalisierung, Bevölkerungswachstum, Regenwaldabholzung, Rinderzucht etc.)
- Aspekte der Folgen des Klimawandels (Kippelemente, Extremwetterereignisse, Wasserknappheit, Kryosphäre, Permafrostböden, thermohaline Zirkulationen, Biodiversität, Migration etc.)
- Mfr. Klimaprognosen und Szenarien (Methoden, Bewertungen)

### NORMEN FÜR DAS KLIMARISIKO-MANAGEMENT UND -REPORTING IM UNTERNEHMEN

- Gesetzliche Regulierung (EU Action Plan, CSR-RL-UmsG)
- EU Taxonomy
- GHG Protocol
- TCFD Empfehlungen
- Science-based Targets-Ansätze
- Weitere Normen: CDSB Framework, ISO-Standards

### INTEGRIERTES MANAGEMENT UND REPORTING DES KLIMARISIKOS IM UNTERNEHMEN

- THG-Bepreisung: Handelssysteme für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, CO<sub>2</sub>-Steuern
- Klimastrategie, Maßnahmen und Reporting
- Instrumente zur Messung der Klima- und Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen
- Analyse des Klimarisikos für das Anlagevermögen (Klimamodelle, IPCC-Klimaszenarien, Klimarisikovisualisierung und -quantifizierung etc.)

### ERWARTUNGEN INSTITUTIONELLER INVESTOREN AN MANAGEMENT UND REPORTING DES KLIMARISIKOS VON UNTERNEHMEN

- Treiber: Investoren im Fokus von Zivilgesellschaft, Politik und Regulatorik
- Regime: Berichtsstandards für Investoren
- Risiko: Investmentchancen und -risiken in Zeiten des Klimawandels
- Produkte: Klimafokussierte Investmentstrategien
- Austausch: Engagement und Stimmrechtswahrnehmung

# DIE DOZENTEN: ERSTKLASSIGE EXPERTEN UND CSF-PROMOTOREN.

Die Qualität des Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance (CSF) basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Sie zeichnen sich in der Regel auch dadurch aus, dass sie sich außer in ihrer beruflichen Position noch in verschiedenen Gremien und Organisationen engagieren, um die Themen Nachhaltigkeit und Sustainable Finance bekannter zu machen und weiter zu professionalisieren.

## WISSENSCHAFT- LICHE LEITUNG

**Prof. Dr. Rolf Tilmes**  
EBS Executive School

## AKADEMISCHE LEITUNG

**Dr. Thomas Schulz**

Akademischer Leiter Nachhaltigkeitsprogramme  
EBS Executive School

BNU Beratung für Nachhaltige Unter-  
nehmensführung, Frankfurt am Main

## DOZENTEN

**Prof. Dr. Kai Christian Andrejewski**

Regionalvorstand / Managing Partner, KPMG AG,  
München

PFH Private Hochschule Göttingen, Professor für  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbeson-  
dere International Accounting und Auditing

**Sabine Braun**

Gründerin und Geschäftsführerin,  
akzente Kommunikation GmbH, München

**Stefanie Chalk**

Director, Brunswick Group GmbH, München

**Prof. Niels Dechow, Ph.D.**

EBS Universität, Lehrstuhl Unternehmensrech-  
nung und Controlling, Oestrich-Winkel/Rheingau

Online-Autor des Blog Controlling 2025 des  
Magazins Finance

Member of the Board, The Association of  
Accountants and Financial Professionals in  
Business (IMA), Germany Chapter

**Dr. Christina Eschenfelder**

Rechtsanwältin, Partnerin, Rittershaus  
Rechtsanwälte PartG mbB, Mannheim

Mitglied, Benefit Company Bar Association

Mitglied, esela – The legal network for social  
impact

**Carlo Funk**

EMEA Head ESG Investment Strategy, State  
Street Global Advisors, London

Mitglied der Kommission Sustainable Investing,  
Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und  
Asset Management e.V. (DVFA), Frankfurt am Main

**Thomas Glatte**

Head of Group Real Estate Management,  
BASF SE, Ludwigshafen

Mitglied des Immobilienbeirats, Deutsche  
Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen –  
DGNB e.V., Stuttgart

Extended Board, CoreNet Global, Central Europe  
Chapter, Atlanta/Brüssel

**Christian Heller**

CEO, Value Balancing Alliance (VBA) e.V.,  
Frankfurt am Main

Vice President, BASF SE, Ludwigshafen

Member of Advisory Panel, Capitals Coalition

**Dr. Peter Hoffmann**

Senior Scientist, Forschungsbereich II: Klima-  
resilienz. Klimafolgen und Anpassung, Potsdam-  
Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam

**Maximilian Horster**

Managing Director, Head of ISS-climate  
(ISS Institutional Shareholder Services), Zürich

Advisory Expert Group, Science Based Targets  
Initiative Task Force on ESG Data, ASTA Funding  
Inc. (ASFI), Englewood Cliffs, NJ

**Dr. Andreas Kempf**

Head of Corporate Auditing, Risk and Quality Management, Carl Zeiss AG, Oberkochen

Mitglied des Beirats, Risk Management & Rating Association (RMA) e.V., München

Functional Partner, International Center for Corporate Governance, Universität St. Gallen, St. Gallen

**Frank Klein**

Managing Director / Global Client Group, DWS International GmbH, Frankfurt am Main

Vorstand, Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (DVFA), Frankfurt am Main

Co-Head ESG-Commission, European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS), Frankfurt am Main

Council Member, International Integrated Reporting Committee (IIRC), London

**Peter Lukas**

Director Global Environmental Sustainability, HeidelbergCement AG, Heidelberg

Principle Representative of HeidelbergCement, Global Cement and Concrete Association, London

**Jens Magers**

Rechtsanwalt, Head of Italian Desk, Rittershaus Rechtsanwälte PartG mbB, München

Mitglied, Benefit Company Bar Association

Mitglied, esela – The legal network for social impact

**Dr. Yulia Plyakha**

Applied MSCI Analytics Research, MSCI Inc., Frankfurt am Main

**PD Dr. Martin Schleuning**

Head of Senior Scientist Group “Functional Ecology and Global Change”, Speaker of Senckenberg Research Activity „Geobiodiversity and Climate“, Forschungszentrum Biodiversität und Klima, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am Main

**Angelina Schock**

Managing Partner, GCS Consulting GmbH, München

Leitung Kompetenzzentrum Prozesse, IT und Logistik, GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Köln

**Dr. Thomas Schulz**

Akademischer Leiter Nachhaltigkeitsprogramme, EBS Executive School, Oestrich-Winkel/Rheingau

Inhaber, BNU Beratung für Nachhaltige Unternehmensführung, Frankfurt am Main

**Frank Sibert**

Head of Sustainable Business Germany, BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main

Mitglied des Beirat für Sustainable Finance der Bundesregierung

Mitglied des Steering Committee, Green & Sustainable Finance Cluster Germany, Frankfurt am Main

**Dr. habil. Birgit Spießhofer MCJ** (New York University)

Rechtsanwältin, Dentons Europe LLP, Berlin  
Privatdozentin, Universität Bremen, Bremen

Vorsitzende, Ausschuss Compliance und Corporate Social Responsibility, Deutscher Anwaltverein e.V., Berlin

Mitglied, Commission on Energy and Environment, International Chamber of Commerce (ICC), Paris

**Dr. Daniel Walden**

Rechtsanwalt, Partner, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

**Severin Weig**

Director Group Treasury, Group Insurance & Corporate Risk, HeidelbergCement AG, Heidelberg

**Prof. Dr. Thomas Wunder**

Professor für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Unternehmensführung, Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, Neu-Ulm

Buchautor von „Rethinking Strategic Management. Sustainable Strategizing for Positive Impact“

Internationaler Experte zur Verknüpfung von Strategie und Nachhaltigkeit

**Martin Ziegenbalg**

Head Investor Relations, Deutsche Post AG, Bonn

# PARTNER DES PROGRAMMS.

## Deutsches Aktieninstitut



Kapital. Markt. Kompetenz.

Als starke Stimme des Kapitalmarkts repräsentiert das **Deutsche Aktieninstitut** seit 1953 die Interessen von börsennotierten Unternehmen, Investoren, Banken, Börsen und Dienstleistern im Ökosystem Kapitalmarkt. Wir führen auch die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Auf Basis der Sozialen Marktwirtschaft und mit dem Ziel fairer Rahmenbedingungen setzen wir uns für leistungsfähige Kapitalmärkte ein. Aus unseren Büros in Frankfurt, Berlin und Brüssel engagieren wir uns für die Aktie als nachhaltiges Finanzierungs- und Anlageinstrument. Im Dialog mit Politik und Gesellschaft begleiten wir die Umsetzung von Gesetzen und anderen regulatorischen Vorhaben. So gestalten wir aktiv die Zukunft Deutschlands und Europas mit.

Unsere Themen sind:

- Kapitalmarktregulierung
- Unternehmensfinanzierung
- Governance und Nachhaltigkeit
- Kapitalanlage

[www.dai.de](http://www.dai.de)

## DIRK

Deutscher  
Investor Relations  
Verband

Der **DIRK – Deutscher Investor Relations Verband** ist der größte europäische Fachverband für die Verbindung von Unternehmen und Kapitalmärkten. Wir geben Investor Relations (IR) eine Stimme und repräsentieren rund 90% des börsennotierten Kapitals in Deutschland.

Als unabhängiger Kompetensträger optimieren wir den Dialog zwischen Emittenten, Kapitalgebern sowie den relevanten Intermediären und setzen hierfür professionelle Qualitätsstandards. Unsere Mitglieder erhalten von uns fachliche Unterstützung und praxisnahes Wissen sowie Zugang zu Netzwerken und IR-Professionals aus aller Welt. Zugleich fördern wir den Berufsstand der Investor Relations und bieten umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung. Das Wirken des DIRK umfasst fünf Handlungsfelder:

- Formulierung von Praxisstandards
- Aus- und Weiterbildung
- Verankerung in der Wissenschaft
- Interessenvertretung
- Netzwerke und Services

[www.dirk.org](http://www.dirk.org)

## FNG

FORUM NACHHALTIGE GELDANLAGEN

Das **FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen** repräsentiert als Fachverband in Deutschland, Österreich und der Schweiz rund 200 Mitglieder, die sich für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwalter, Rating-Agenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen, NGOs und Privatpersonen.

Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein.

Die zentralen Angebote des FNG umfassen:

- FNG-Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen für D/A/CH
- FNG-Nachhaltigkeitsprofil
- FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds
- Vergabe des Transparenzlogos für nachhaltige Publikumsfonds
- Stellungnahmen und Positionspapiere
- Weiterbildung im Bereich nachhaltige Geldanlagen

[www.forum-ng.org](http://www.forum-ng.org)

## VfU

Der **Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)** ist ein 1995 gegründetes Netzwerk von Sustainable Finance Professionals aus rund 50 Finanzunternehmen der D/A/CH-Region (Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und entsprechende Verbände). Das zentrale Anliegen des VfU besteht in der Förderung und Verbreitung von „Sustainable Finance“, um einen substantiellen Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Dafür bietet der VfU Finanzdienstleistern eine Plattform, auf der sie in verschiedenen Formaten Wissen und Know-How über Sustainable Finance erwerben, austauschen, generieren und vertiefen können. Seine Arbeit fokussiert auf die Chancen und Herausforderungen des Finanzsektors in seiner Schlüsselrolle zur Finanzierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Die VfU-Mitglieder profitieren von folgendem Leistungsangebot:

- Information und Vernetzung
- Peer-to-Peer-Learning
- Wissenstransfer und Weiterbildung
- Methoden und Instrumente

[www.vfu.de](http://www.vfu.de)

# IHR WEG ZUM ZIEL: CSF-ADVISOR (EBS).

1

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Zulassung ist notwendig:

- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie  
oder
- Nachweis der Eignung durch berufliche Erfahrung oder Weiterbildung im Bereich Nachhaltigkeit sowie
- Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschul- oder Fachhochschulreife

2

## BEWERBEN SIE SICH!

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH  
EBS Executive School  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Deutschland

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Tel. +49 611 7102 1830  
Fax +49 611 7102 10 1830  
E-Mail [info.es@ebs.edu](mailto:info.es@ebs.edu)

### Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Kopien letzter relevanter Zeugnisse
- Kurze Begründung des Antrags auf Zulassung
- Digitales Foto

3

## ABSCHLUSS

Die Prüfungsleistungen umfassen drei 60-minütige Klausuren und eine ca. 20-seitige Transferarbeit.

Erfolgreiche Absolventen des Studiums erhalten das Universitätszertifikat **CSF-Advisor (EBS)**.

## DIE GEBÜHR:

Die Studiengebühren betragen 7.690 Euro.

Für Mitglieder von BAI, DAI, DIRK, FNG und VfU, Abonnenten von Absolut Research und Absolventen von Studiengängen der EBS Executive School sowie EFA, CFP, CFEP, CEP betragen die Studiengebühren 6.990 Euro.

Diese Leistung ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

## DER STUDIENORT:

EBS Executive School, Oestrich-Winkel/Rheingau.

## DIE TERMINE:

Siehe separates Terminblatt.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

## 1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

## 2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

## 3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

## 5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltslaubnis oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: [info.es@ebs.edu](mailto:info.es@ebs.edu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: [info.es@ebs.edu](mailto:info.es@ebs.edu);
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/ uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen

## 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramm- oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

## 8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

## 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

## 11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: September 2019

# ANMELDEBOGEN

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

**EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH**  
**EBS Executive School**  
**Hauptstraße 31**  
**65375 Oestrich-Winkel**

**Fax +49 611 7102 10 2010**  
**E-Mail info.es@ebs.edu**

**ICH BEANTRAGE  
DIE ZULASSUNG ZUM  
KOMPAKTSTUDIUM  
CORPORATE SUSTAINABLE  
FINANCE (CSF)**

\_\_\_\_\_  
Jahrgang

\_\_\_\_\_  
Starttermin

\_\_\_\_\_  
Titel, Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

**SCHULBILDUNG**

Allg. Hochschulreife

Fachhochschulreife

Sonstige: \_\_\_\_\_

**PRIVAT**

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Bundesland

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**GESCHÄFTLICH**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Bundesland

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**BEVORZUGTE KONTAKTADRESSE**

**Post**

privat  geschäftlich

**E-Mail**

privat  geschäftlich

## INSTITUTIONELLE BILDUNG

### Universität

Ort Fachrichtung Abschluss Datum

### Fachhochschule

### Berufsausbildung

### Sonstiges

## ZUORDNUNG DES ARBEITGEBERS

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bank                       | <input type="checkbox"/> Volksbank, Sparkasse     | <input type="checkbox"/> Versicherung                |
| <input type="checkbox"/> Rating-Agentur             | <input type="checkbox"/> Beteiligungsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Private Equity-Gesellschaft |
| <input type="checkbox"/> Automobil/Verkehr          | <input type="checkbox"/> Bau/Baustoffe/Immobilien | <input type="checkbox"/> Chemie/Pharmazie            |
| <input type="checkbox"/> Energie                    | <input type="checkbox"/> Handel                   | <input type="checkbox"/> Logistik/Transport          |
| <input type="checkbox"/> Nahrungs- und Genussmittel | <input type="checkbox"/> Stahl/Metall             | <input type="checkbox"/> Technologie                 |
| <input type="checkbox"/> Tourismus                  | <input type="checkbox"/> Textil                   | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____             |

## POSITION IM UNTERNEHMEN

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter                | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter     |

**BERUFSERFAHRUNG** \_\_\_\_\_ Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon \_\_\_\_\_ Jahre im Bereich Sustainable Finance

**MITGLIEDSCHAFTEN**  BAI  DAI  DIRK  FNG  VfU

**ABONNEMENTS**  Absolut Research

**KOSTENÜBERNAHME**  Arbeitgeber  persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

## ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

Firmenstempel

Unterschrift Arbeitgeber



**EBS UNIVERSITÄT  
FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT**

**EBS EXECUTIVE SCHOOL**

Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden  
Deutschland

Tel. + 49 611 7102 2680  
Fax + 49 611 7102 10 2685  
info.es@ebs.edu  
www.ebs.edu

*Part of the non-profit foundation SRH*

# KOMPAKTSTUDIUM CORPORATE SUSTAINABLE FINANCE (CSF): DIE TERMINE.

## 1. JAHRGANG 22. OKTOBER 2020 – 19. FEBRUAR 2021

Blockphase	22. – 24. Oktober 2020
Klausur (60 Minuten)	30. November 2020
Blockphase	30. November – 02. Dezember 2020
Klausur (60 Minuten)	18. Januar 2021
Blockphase	18. – 20. Januar 2021
Klausur (60 Minuten)	01. Februar 2021
Blockphase	01. – 03. Februar 2021
Abgabe Transferarbeit	19. Februar 2021